

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 116/2019

Bauausschuss

öffentlich

26.09.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Robert-Bosch-Straße 2, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Aufstellung eines Imbisswagens außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrin beantragt eine Baugenehmigung zur Aufstellung eines Imbisswagens auf dem Grundstück Robert-Bosch-Straße 2 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Jäcklesäcker“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Der geplante Standort des Imbisswagens liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Im Einvernehmen mit der Gemeinde kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenze um höchstens 2 m zugelassen werden, sofern diese aufgrund der Größe des Baugrundstücks erforderlich ist.

Die Grundfläche des Imbisswagens beträgt 8,40 m² (2,10 m x 4,00 m), daher ist vorliegend eine Befreiung erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass im Bereich des geplanten Stellplatzes bereits in der Vergangenheit ein Imbisswagen aufgestellt wurde und dieser Imbisswagen keine Baugenehmigung benötigt hatte, da er nicht dauerhaft an diesem Ort aufgestellt worden ist, bestehen auch aktuell keine Bedenken gegen die Aufstellung des Wagens am geplanten Standort. Auch aus städtebaulicher Sicht wird das Vorhaben als vertretbar angesehen, sodass das Einvernehmen hierfür erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster